1. BEBAUUNGSPLAN NR. 106/1

AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG : Seligenthal **FLUR :** 8 **M. 1 : 500**

ZEICHEN DER KARTENUNTERLAGE

- 10 Wohngebäude mit Hausnummer z.B. 10
- Wohngebäude ohne Hausnummer
- Garagen-, Wirtschafts-, Industriegebäude
- Rathaus Öffentliche Gebäude z.B. Rathaus
- Durchfahrt, Arkade
- Topographisch nachgetragenes Gebäude (Signatur wie oben)
- III Zahl der Vollgeschosse z.B. drei
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze mit Grenzstein
- Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt
- Hecke
- Zaun

- Einsteigeschacht
- Kappe (Schieber)
- Unterflurhydrant
- Kabelschacht, Kabelkasten
- • 58.75 Höhenlage über NN
- —100— Höhenlinie über NN
- Bordstein
- Straßensinkkasten
- Mauer
- Achse der Straßenbahn
- Straßenlaterne
- ◇ 14.5 Kilometerstein mit Kilometrierung
- Gebots-, Warn-, Hinweiszeichen
- Fußgängerüberweg
- Omnibushaltestelle
- Baum / Baumscheibe

Dachformen:

- Satteldach
- Walmdach
- Krüppelwalmdach
- Pultdach (P)
- Flachdach

Die digitalisierten Unterlagen des Vermessungsingenieurs sind Bestandteil der Kartenunterlage

Weitere Signaturen siehe DIN 18702 und Katastervorschriften

Die vorliegende Plangrundlage ist - z.T. - eine Abzeichnung - Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1957 im Maßstab 1:1000 durch ~~Grenzaufnahme - vereinfachte - Teil -~~ Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen, z.B. Gebäude.
Die vorliegende Plangrundlage wurde - z.T. - neu kartiert, nach Fortführungs-Vermessungen, nach einer Teilneuvermessung - und unter Verwendung von Fortf. Vermessungen (vereinfachte Neuvermessung) - nach einer Neuvermessung gem. Erg.Best. und Verm. Pkt. Erlaß.
Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand. ~~Die Höhenlinien sind der Deutschen Grundkarte M 1:5000 entnommen.~~

Aufgestellt:
Siegburg, den 02.07. 1997
(Stempel: Dipl.-Ing. Röckem, Öff. best. Vermessungsingenieur) (Unterschrift) ÖbVI

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis vom 13.05. 1997 überein.

Siegburg, den 16.07. 1997
(Stempel: Dipl.-Ing. Röckem, Öff. best. Vermessungsingenieur) (Unterschrift) ÖbVI

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegburg, den 25.02 19 98
(Stempel: Dipl.-Ing. Röckem, Öff. best. Vermessungsingenieur) (Unterschrift) ÖbVI

ABKÜRZUNGEN

BauNVO	Baunutzungsverordnung
BauONW	Bauordnung für das Land Nordrhein Westfalen
BauGB	Baugesetzbuch
BGBl.I	Bundesgesetzblatt, Teil I
DVO	Durchführungsverordnung
FStr G	Bundesfernstraßengesetz
GVNW	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land NW
PlanzVO	Planzeichenverordnung
StrWGNW	Straßen- und Wegegesetz des Landes NW
WoBauErlG	Wohnungsbauerleichterungsgesetz
gem.	gemäß
z.T.	zum Teil
S.	Seite
M. 1:500	Maßstab z.B. 1:500
max.	maximal
R'w	Bewertetes Schalldämm - Maß
TG	Tiefgarage
BP	Bebauungsplan

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

schwarz/weiß, farbig

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- N Naturschutzgebiet
- L Landschaftsschutzgebiet
- ND Naturdenkmal
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- GW Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
- OW Schutzgebiet für Oberflächengewässer
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- Ü Überschwemmungsgebiet
- E Umgrenzung von Erhaltungsbereichen
- D Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen
- SAN Umgrenzung der Sanierungsgebiete
- Lärmschutzzone II (Flughafen)
- Anbauverbotszone gem. StrWG NW bzw FStr G
- Straße mit Ortsdurchfahrtsgrenze
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitung
  - Oberirdisch
  - Unterirdisch
- Vorgeschlagene Grenze eines Umlegungsgebietes
- Vorgeschlagener Grundstückszuschnitt
- Bahnanlagen
- Wasserflächen
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

FESTSETZUNG VON GRENZEN, FLÄCHEN UND ANLAGEN

schwarz/weiß, farbig

- Flächen für den Gemeinbedarf
  - Öffentliche Verwaltung
  - Schule
  - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Post
  - F Feuerwehr
- Flächen für Sport- und Spielanlagen
  - Sportanlagen
  - Spielanlagen
- Grünflächen öffentl. / privat
  - Parkanlage
  - Dauerkleingärten
  - Sportplatz
  - Spielplatz
  - Zeltplatz
  - Badeplatz, Freibad
  - Friedhof
- Flächen für Ver- oder Entsorgungsanlagen
  - Elektrizität
  - Gas
  - Fernwärme
  - Wasser
  - Abwasser
  - Abfall
  - Ablagerung

schwarz/weiß, farbig

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenverkehrsflächen öffentl. / privat
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P / Fußgänger / V Öffentliche Parkfläche / Fußgänger- / Verkehrsberuhigter Bereich
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsgrün) öffentlich
- Von der Bebauung freizuhaltende Sichtfläche
- Hotel Flächen für besondere Nutzungszwecke z.B. Hotel
- Wasserflächen
- Umgrenzung d. Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetz
- Flächen für die Landwirtschaft
- Wald
- Flächen für Aufschüttungen
- Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern u. sonst. Bepfl.
- Bäume / Sträucher / sonst. Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepfl. sowie von Gewässern
- Bäume / Sträucher / sonst. Bepflanzungen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft z.B. Fläche A7

ART UND MASS DER BAUL. NUTZUNG

schwarz/weiß, farbig

WS	Kleinsiedlungsgebiete
WR	Reine Wohngebiete
WA	Allgemeine Wohngebiete
WB	Besondere Wohngebiete
MI	Mischgebiete
MK	Kerngebiete
MD	Dorfgebiete
GI	Industriegebiete
GE	Gewerbegebiete
SO	Sondergebiete

0,4	Grundflächenzahl / GRZ, z.B. 0,4
(0,8)	Geschoßflächenzahl / GFZ, z.B. 0,8
3,0	Baumassenzahl / BMZ, z.B. 3,0

o	offene Bauweise
	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	nur Hausgruppen zulässig
	nur Einzelhäuser zulässig
	nur Doppelhäuser zulässig
g	geschlossene Bauweise
WE/Whg	Beschränkung der Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden, z.B. im WR 2

III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze, z.B. 3 Geschosse
(III)	Zahl der Vollgeschosse - zwingend, z.B. 3 Geschosse
III-V	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze, z.B. 3-5 Geschosse
I+U	1 Vollgeschoß u. teilweise Untergeschoß

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Überbaubare Verkehrsfläche (Durchfahrt, Arkaden)
- Hauptfirstrichtung
- WH/FH Wandhöhe/Firsthöhe
- 30°-45° Dachneigung, untere-obere Grenze, z.B. 30° bis 45°
- FD/SD/WD Flachdach / Satteldach / Walmdach
- Winkel 180°
- Winkel 90°
- Winkel 45°
- Parallel
- Meßlinie
- Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen
  - Einfahrt / Ausfahrt
  - Einfahrtbereich / Ausfahrtbereich
- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
  - St / Ga Stellplätze / Garagen
  - GSt / GGa Gemeinschaftsstellplätze / Gemeinschaftsgaragen
  - Spielplatz /
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern, soweit sie zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind / Aufschüttung

Baudezernat	Stadtplanungsamt
(Unterschrift) Techn. Beigeordneter	Land Amtsleiter

(Unterschrift) Abteilungsleiter	Ritter Sachbearbeiter	Ritter Gezeichnet

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage:
BauGB in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I S.2253) und vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)
BauNVO in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132)
PlanzVO in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. I S.58)
BauONW in der Fassung vom 07.03.1995 (GVNW S.217)
WoBauErlG in der Fassung vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466) u.
BauGB-MaßnahmenG in der Fassung vom 28.04.1993 (BGBl. I S.622)

Die Rechtsgrundlagen gelten immer in der derzeit gültigen Fassung und einschließlich aller zugehörigen Verordnungen.

Verfahrensvermerke

Dieser Plan ist gemäß § 2 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) durch Beschluß der Kreisstadt Siegburg vom 19.09. 19~~95~~ 96 aufgestellt worden.
Siegburg, den 21.04. 19 98
(Siegel: Stadt Siegburg) (Unterschrift) Bürgermeister

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der Zeit vom 03.03. 19 98 bis 02.04. 19 98 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 21.02. 19 98 gemäß § 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Siegburg, den 21.04. 19 98
(Siegel: Stadt Siegburg) (Unterschrift) Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung in der Fassung vom 14.07.1994 (GVNW S. 475) vom Rat der Kreisstadt Siegburg am 04.11. 19 98 als Satzung beschlossen worden.
Siegburg, den 05.11. 19 98
(Siegel: Stadt Siegburg) (Unterschrift) Bürgermeister

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB in der Fassung vom 8.12.1986 (BGBl. I S. 2253) am 13.11.1998 19 angezeigt.
Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 22.12. 19 98 Az.: 35.2.12-94-147.98
Köln, den 22.12. 19 98
Bezirksregierung Im Auftrag
(Siegel: Bezirksregierung Köln) Schmitz

Die Bekanntmachung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) ist am 13.01. 19 99 erfolgt.
Siegburg, den 20.01. 19 99
(Siegel: Stadt Siegburg) (Unterschrift) Bürgermeister

Dieser Plan ist der Urkundsplan.
~~Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.~~
Siegburg, den 03.03. 19 98
(Siegel: Stadt Siegburg) (Unterschrift)